

**4. Änderungssatzung
zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der
Gemeinde Weibersbrunn vom 29.09.2022**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Weibersbrunn folgende

**Änderungssatzung
zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS)**

§ 1 Änderung der Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Weibersbrunn in der Fassung vom 01.01.2016 wird wie folgt geändert:
In § 10 Abs. 1 Satz 2 wird die Verbrauchsgebühr neu festgesetzt.
„Die Gebühr beträgt 2,02 € (zzgl. MwSt.) pro m³ entnommenen Wassers.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 30.10.2015 außer Kraft.

Weibersbrunn, den 29.09.2022



Walter Schreck
1. Bürgermeister